Marktgemeinde Rastenfeld



3532 Rastenfeld 30 | Tel.: + 43 (0)2826 289 | Fax: +43 (0)2826 289 – 20 gemeinde@rastenfeld.at | www.rastenfeld.at



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Pachtschillings.

Der Pachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Niedergrünbach** und **Sperkental** wurde im Dezember 2023 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3, des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBI. 6500, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 11.12.2023 bis 26.12.2023 während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 11.12.2023 bis 26.12.2023 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

Dienstag, 26.12.2023 von 19.00 bis 20.30 Uhr im Feuerwehrhaus Sperkental, Sperkental 50

Am allgemeinen Auszahlungstag nicht behobene Anteile können innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Einsichtsfrist gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, das ist **bis 25.06.2024** beim Jagdausschussobmann Schitzenhofer Johann, 3532 Sperkental 3/1, abgeholt bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung verlangt werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge bis € 15,-- werden nicht überwiesen.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Anteile werden zugunsten des vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszwecks verwendet.

MARKTGEMEINDE RASTENFELD

Gerhard Wandl Bürgermeister

Gerhard World

Angeschlagen am: 11.12.2023 Abzunehmen am: 26.06.2024

